Bürger für Schönwalde-Glien e.V.
Vorstand

Bürger für Schönwalde-Glien

BfS e.V., c/o Wank, Zeppelinweg 4, 14621 Schönwalde-Glien

Postanschrift:
c/o Wolfgang Wank
Zeppelinweg 4, OT Dorf
14621 Schönwalde-Glien
Telefon (03322) 21 48 59
Telefax (03322) 21 48 62
Mobil 0170 5811088
E-Mail bfsev@t-online.de

Amtsleiterin Ordnungsamt

Frau Marlen Hank -per Anlage Mail-

Berliner Allee 7

14641 Schönwalde-Glien

Schönwalde-Glien, 09.01.2023

Betr.: Katastrophenschutz

Sehr geehrter Frau Hank,

der Katastrophenschutz rückt, nicht zuletzt durch die bekannten Ereignisse in den letzten Jahren, verstärkt in den Fokus der Bevölkerung. Dies war und ist auch den breit angelegten Kommunikationsmaßnahmen des Bundes und der Länder sowie schlussendlich auch den Medien zu verdanken. Große Katastrophenschutzübungen in Berlin zeigen immer wieder, wie nötig Prävention und Übungen sind. Hier ist bekanntlich Herr Brömme (THW) als ehem. oberster Feuerwehrmann Berlins rühmlich hervor zu heben.
Die Gemeindeverwaltung hat dem Katastrophenschutz in ihrer Aufbauorganisation dadurch Rechnung getragen, innerhalb der von Ihnen geleiteten Abteilung, eine eigene Organisationseinheit zu bilden. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Immer wieder werden wir darauf angesprochen, dass überwiegend Unkenntnis dahingehend besteht, welche **Maßnahmen der Gemeinde**, unter Berücksichtigung aller Aufgabenträger, **geplant sind.** Sich für den/ die Einzelbürger*innen daraus ergebende Verhaltensregeln sind offensichtlich genauso unklar/-bekannt. Auch über präventive Maßnahmen besteht Unkenntnis und wir geben zu, dass auch wir über diese Antworten nicht verfügen. Sicherlich liegt dem Gesetz folgend, für die Gemeinde eine Gefahr- und Risikoanalyse mit Alarm- und Einsatzplänen vor, die es in festgeschriebenen Zeiträumen zu würdigen oder bei Eintritt besonderer Ereignisse zu evaluieren und fortzuschreiben gilt.

Nicht allen Bürger*innen steht das Internet zur Verfügung oder er/sie die Muße und Zeit intensiv zu recherchieren, was denn nun in den entsprechenden Gesetzen (insbes. BbgBKG Teil 1 §2,Teil 2, Kapitel 2, § 11 ff und Teil 4 sowie der Fundstelle über eine Rahmenempfehlung „Flächendeckender langandauernder Stromausfall“ vom März 2015), geregelt ist. Alleine schon das damalige Aufstellen der Schilder über die „Sammelpunkte“ führte in der Öffentlichkeit zu Unverständnis und Nachfragen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Hank, sich als zuständige Amtsleiterin des Themas verstärkt und mit Priorität in Richtung Kommunikation für die Öffentlichkeit (Bürger*innen) anzunehmen. Unterschiedlichste Kommunikationswege stehen zur Verfügung. Selbstverständlich stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Kostenfrage. Prävention zieht in der Regel immer Kosten nach sich.

Positionen mit entsprechenden Ansätzen für den Katastrophenschutz, werden doch sicherlich im Haushalt vorhanden sein.

Berichte in Zeitungen über den durchgeführten bundesweiten Warntag am 08.12.2022 in Schönwalde, versehen mit einem netten Bildchen für die Öffentlichkeit! und der Nichtfunktionalität einer Sirene und nicht funktionierenden Handymeldungen (dafür natürlich Probealarm!) ist das eine, doch die unbeantworteten Fragen (s.o) bleiben.

Getroffene Entscheidungen basieren bestimmt auf belastbaren Grundlagen, jedoch sollte bei Nachfragen eine fundierte nachvollziehbare Erläuterung gegenüber dem Bürger*innen greifen. Ein permanenter Schriftwechsel, dem aus bestehender Unkenntnis, mangelndem Verständnis gefolgt von einer pauschale Beantwortungen resultieren, kann sicherlich als nicht zielführend beurteilt werden. Eine kompetente Antwort bzw. Erläuterung eines Sachverhaltes muss im Interesse einer Verwaltung liegen. Dies gilt insbesondere für Petitionen, denen nicht nur in der BbgKVerf sondern grundsätzlich für die Schnittstelle zu den Bürger*innen eine besondere Bedeutung zukommt.

Sicherlich wird Ihnen der zuständige Bereich in Ihrer Abteilung entsprechendes zuarbeiten können, um mit einem „Maßnahmenpaket“ gegenüber der Öffentlichkeit proaktiv im Rahmen der Prävention zu handeln und für die nötige Transparenz zu sorgen. Eine mögliche Eilbedürftigkeit können und wollen wir auch nicht beantworten, denn a) haben wir keine Kristallkugel und b) Katastrophen kommen immer so plötzlich. Ergo: Umso früher desto besser. Hier sollte unbedingt ein entsprechender Rhythmus in der Kommunikation eingehalten und sichergestellt werden, denn das Wissen ist oft schnell erloschen. Eine Broschüre zum Nachlesen wäre sicherlich eine Option.

Aussagen, dass sich Bürger*innen selbst mit den nötigen Informationen versorgen müssen und kein Handlungsbedarf besteht, zielen nicht nur hier sondern auch grundsätzlich ins Leere (siehe hierzu u.a. lfd. Verfahren gegen verantwortliche Verwaltungsbedienstete im Katastrophenfall Ahrtal).

Ich, der rechts unterzeichnende, habe Herrn Schönberg als Vorsitzender der Ausschusses für Umwelt etc. mit in den Verteiler gesetzt, damit wir das Thema gerne auch im Ausschuss diskutieren können.

Ihnen ein gutes Jahr 2023, viel Kraft und Gesundheit sowie Erfolg wünschend, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bürger für Schönwalde-Glien e.V.

Der Vorstand

(Christian Frick) (Wolfgang Wank)

Unterschriften liegen im Original vor!